

Piraten	01.08.2016
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: AWSF, HFA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. AWSF <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff
Förderung von Straßenkultur

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Witten bekennt sich zum im Stadtentwicklungskonzept Witten 2020 formulierten Ziel „alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, Kultur zu nutzen und Kultur zu schaffen“ und beauftragt die Stadt Witten daher, Straßenmusik, Straßenmalerei und andere Formen von allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglicher Straßenkultur zu fördern. Dies kann durch Ausrichtung eines jährlichen, nicht-kommerziellen „Tag der Straßenkultur“ geschehen, zu dem gezielt Straßenkünstler nach Witten eingeladen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine liberale und möglichst einfache Verordnung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz NRW §10, Abs. 4 [1] zu entwerfen. Diese soll zeitlich begrenzte Darbietungen in Fußgängerzonen, insbesondere Musikdarbietungen, erlaubnisfrei zulassen und die dabei zu beachtenden Regeln festlegen.

[1] https://recht.nrw.de/lmi/owa/pl_text_anzeigen?v_id=4620070525144252966#det256052

3. Straßenmalerei soll unkompliziert ermöglicht werden. Dazu soll es eine liberale Genehmigungspraxis mit einmaliger Registrierung als Straßenmaler.in geben. Nachdem der Künstler oder die Künstlerin der Stadt bekannt ist, reicht in Zukunft ein formloses „Bescheid sagen“ vor der Schaffung jedes neuen Kunstwerkes. Bei der Registrierung wird gegebenenfalls auf einzuhaltende Regeln hingewiesen.

Begründung:

Zu 1.: Bei Straßenkultur handelt es sich um Kunst im öffentlichen Raum, die alle Einwohner

unabhängig von wirtschaftlicher oder sozialer Stellung erreicht und der entsprechend Raum gegeben werden sollte. Gute Straßenkultur sorgt für eine positive Atmosphäre, erhöht die Aufenthaltsqualität, kann die Fußgängerzonen beleben und sich umsatzsteigernd auswirken.

Zu 2.: Eine Anfrage der PIRATEN vom 26. Mai 2015 ergab, dass es für Witten bislang keine Verordnung für die allgemeine Zulassung von Straßenmusik gibt. Aus Gesprächen mit Wittener Musikern wissen wir, dass eine Erlaubnis von Fall zu Fall, aber selten erteilt wird. Das Straßenbild der Wittener Fußgängerzonen bestätigt leider diesen Eindruck.

Daher wollen wir eine liberale Regelung für Witten, die die Interessen von Künstlern, Stadtmarketing und Einzelhandel berücksichtigt und die transparent Bedingungen und Regeln für Straßenmusik in Witten festlegt.

Ein Beispiel, wie so eine Verordnung gestaltet und kommuniziert werden kann, bietet die Stadt Dortmund. Sie stellt die wichtigsten Regeln für Straßenmusik in einem mehrsprachigen Flyer zur Verfügung.[2] Dabei wird Straßenmusik erlaubnisfrei zugelassen. Dann werden einige Regeln, die zu beachten sind, festgelegt.

[2] https://www.dortmund.de/media/p/umweltamt_2/umweltamt_1/Strassenmusik_Flyer.pdf

Zu 3.: Von Wittener Straßenkünstlern wissen wir, dass es ungewöhnlich aufwendig ist, in unserer Stadt eine Genehmigung für die Schaffung eines Kunstwerks im öffentlichen Raum durch Straßenmalerei zu erhalten. Dabei stößt man als Künstler auf viel Skepsis und Vorbehalte. Dass dies besser geht, zeigt die Stadt Köln: Dort kann sich der Künstler einfach hinsetzen und loslegen. Es ist dabei selbstverständlich, dass die Gesetze einzuhalten sind und die Straßenmalerei keine Sachbeschädigung verursachen darf. Damit ein Verstoß dennoch leicht nachzuvollziehen ist, sollte eine einfache einmalige Registrierung als Straßenmaler in Witten ausreichen.

Die Belebung und kreative Nutzung des öffentlichen Raumes sowohl als Akteur, wie auch als Zuschauer trägt positiv zur Identifikation mit unserer Stadt bei und steigert die Attraktivität Wittens.

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Löpke
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe
(Ratsmitglied PIRATEN)